



Prävention

sexualisierter Gewalt

Merkblatt zur Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes

Die Erstellung eines umfassenden Kinderschutzkonzeptes folgt auf eine Grundsatzentscheidung der Vorstandschafft des Vereines sich aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt einzusetzen. Welche Maßnahmen konkret umgesetzt werden, liegt im vereinsinternen Ermessen. Die folgende Liste kann unter Berücksichtigung der Vereinsinteressen und Rahmenbedingungen genutzt und ergänzt werden.

- **Benennung eines*r Vereinsverantwortlichen** für das Thema Prävention sexualisierter Gewalt auf Vorstandebene.
- **Benennung einer oder mehrerer Ansprechpersonen** innerhalb des Vereines als **Anlaufstelle** für Hilfesuche und zur Meldung von potenziellen Vorfällen. Diese Person sorgt für Weitervermittlung an externe Anlaufstellen (z.B. Deutscher Eishockey-Bund e.V., Deutsche Sportjugend) und besitzt klare Handlungsabläufe. Außerdem sollte der*die Ansprechpartner*in an einer Schulung des Landesverbands oder LSB teilnehmen.
- **Erstellung eines Verhaltenskodex** mit Grundsätzen des Verhaltens gegenüber Kindern und Jugendlichen (siehe Muster für die Erstellung eines Verhaltenskodex).
- **Verpflichtung der Vereinsangehörigen auf diesen Verhaltenskodex** durch einen Vorstandsbeschluss. Insbesondere alle Vereinsmitarbeiter in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sollten zur Einhaltung gedrängt werden.
- **Durchführung einer Informationsveranstaltung** für alle Trainer*innen und Betreuer*innen einschließlich einer Kurzschulung zum Thema Grenzverletzung. In diesem Zusammenhang können zusätzliche gemeinsame Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen entwickelt werden (siehe hierzu auch Muster für Verhaltensregeln).
- **Einführung der inhaltlichen Prüfpflicht eines erweiterten Führungszeugnisses** für Vereinsmitarbeitende, die Trainings, Vereinsfahrten, Ausflüge oder Turniere mit Übernachtungen betreuen. Bei einschlägigen Eintragungen (§ 72a Abs. 1 SGB VIII) oder ohne vorzuweisende Prüfung ist kein Einsatz im Umgang mit Kindern möglich. Verfahrensweisen für diesen Fall müssen geklärt werden.

- **Erstellung von Interventionsleitlinien im Krisenfall** durch die Vereinsverantwortlichen in Zusammenarbeit mit Ansprechpersonen, Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen, die den Umgang mit der Öffentlichkeit festlegen (siehe hierzu auch Merkblatt für Interventionsleitlinien).
- **Kommunikation der Anstrengungen** gegenüber den Mitgliedern im Allgemeinen, den Eltern, Kindern und Jugendlichen. Der*die Ansprechpartner*in sowie Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden insbesondere bekannt gemacht. Hierzu stehen verschiedene Medien, Hauptversammlung, Anschlag, Rundbrief etc. zur Verfügung.
- **Kontaktaufnahme** mit anderen Organisationen und Institutionen, die sinnvolle und hilfreiche Angebote bereitstellen. Darunter fallen Fachverbände, Landessportbünde, das Jugendamt oder Fachinformationsstellen.

Die Erstellung eines Kinderschutzkonzepts stellt einen wichtigen Meilenstein zur Prävention sexueller Gewalt dar. Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen und die Einhaltung von Verhaltensregeln sowie der Leitfäden trägt so zum effektiven Schutz der Kinder und Jugendlichen bei.

Ansprechpartner im Deutschen Eishockey-Bund e.V.:



Julia Eisenrieder

Julia.Eisenrieder@deb-online.de